

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung

2020/333

vom 5. November 2021

1. Ausgangslage

In ihrem am 25. Juni 2020 eingereichten Postulat beauftragte Miriam Locher den Regierungsrat, zu prüfen, auf welchem Weg zusätzliche Beiträge zur Deckung der in den Spitälern angefallenen Covid-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen ausbezahlt werden können, um eine adäquate Lohnentwicklung des Pflegepersonals zu gewährleisten. Weiter wurde gefragt, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonal langfristig verbessert und die Massnahmen finanziert werden können, und ob es infolge der Pandemie Auswirkungen auf die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) geben werde.

Der Regierungsrat kommt in der Vorlage zum Schluss, dass der Kanton auf die Höhe des Lohnes und auch auf die Arbeitsbedingungen unter den gegebenen rechtlichen Umständen keinen Einfluss habe. Die Lohnfrage sei zudem, wenn auch wichtig, so doch nur ein Teilaspekt und eine Erhöhung gemäss OdA Gesundheit beider Basel als Universalmittel nicht zielführend. Daneben führe das veraltete Berufsbild immer wieder zu Berufswechseln in der Pflege. Bemängelt werden die stark hierarchischen Strukturen im Spital und ein Mangel an Mitsprachemöglichkeiten bei Planungsaufgaben. Unter finanziellem Druck planen die Spitäler ihre Schichten mit Minimalbeständen, was zu hoher Arbeitslast und Überstunden führe. Die Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen wiederum erfolge laut Regierungsrat in erster Linie über marktwirtschaftliche Mechanismen. Forderungen die Lohnhöhe betreffend müssen mit dem Arbeitgebenden ausgehandelt werden.

Der Regierungsrat führt in der Vorlage aus, dass der Kanton für Mehr- und Minderleistungen der Spitäler im Jahr 2020 bereits rund CHF 40 Mio. ausbezahlt habe. Weitere Beschlüsse das Jahr 2021 betreffend stehen an. Covid-19-Patienten werden gemäss Fallpauschalenkatalog abgerechnet und finanziert. Ein durchschnittlicher Aufenthalt auf der Normalstation erbringt im Kantonsspital Baselland (KSBL) CHF 12'850.–, ein durchschnittlicher Aufenthalt auf der Intensivpflegestation (beatmet) CHF 68'950.–. Über mögliche Abgeltungen von Ertragsausfällen soll erst diskutiert werden, wenn die Situation betreffend Verantwortlichkeiten und möglichen Abgeltungen zwischen Bund, Kantonen und Versicherern geregelt ist. Die Kantone sehen hier primär den Bund in der Pflicht. Die Schaffung eines besonderen Gesetzes zwecks Regelung der Lohn- und Finanzierungsthematik scheint dem Regierungsrat nicht opportun. Auch ist derzeit nicht vorgesehen, aufgrund der Pandemie weitere strukturelle GWL zu bestellen und abzugelten. Damit beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2021 im Beisein von VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Weiter standen der Kommission Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit, Patrik Fischer, Leiter Arbeitsbedingungen im KIGA, sowie Irène Renz, Leiterin Amt für Gesundheit, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission teilte einhellig die Einschätzung der Postulantin, dass die zusätzliche Belastung, welche Pflegende in Spitälern und Heimen während der Coronakrise phasenweise ausgesetzt waren, ausserordentlich gross war. Ebenso stiess die Forderung auf Verständnis, dass Lohn und insbesondere die Arbeitsbedingungen langfristig zu verbessern wären, um dem zunehmenden Pflegenotstand wirksam zu begegnen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder glaubte jedoch nicht, mit den im Postulat geforderten Mitteln eine Lösung herbeiführen zu können, da die Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Leistungserbringer dazu nicht ausreichen.

– *Geringer Handlungsspielraum bedauert*

Zur Lohnfrage existieren unterschiedliche Haltungen. Der Berufsverband der Pflegenden, SBK, sieht die aus seiner Sicht unzureichende Höhe des Lohns als eines der drängendsten Probleme, während der Branchenverband OdA Gesundheit den Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen legt und darauf, dass gut ausgebildete Pflegefachleute ihre erworbenen Kompetenzen auch einbringen können sollen und nicht unter ihrem Niveau eingesetzt werden.

Gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) verdienen Pflegende fünfeinhalb Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung mindestens CHF 6'060.– monatlich. Der durchschnittliche Lohn von 25-jährigen Pflegenden entspricht 91 % des Durchschnitts des Schweizer Lohns. Die Kommissionsmitglieder nahmen diese Zahlen zur Kenntnis, ohne sich in Spekulationen über die richtige Höhe zu ergehen. Unbestritten war jedoch, dass die hohen Belastungen während der Arbeit, auch ausserhalb von Extremereignissen wie eine Pandemie, angegangen werden müssen. Der zunehmende Stress, ein unausgewogenes Schichtsystem oder als zu niedrig empfundene Löhne führen häufig zu verfrühten Abgängen. Aktuell sind schweizweit 11'700 Stellen unbesetzt, bis 2029 werden laut dem Berufsverband SBK 70'000 zusätzliche Pflegende benötigt, davon mindestens 43'000 mit höherer Fachausbildung.

Ein Mitglied gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass auch andere Branchen während der Corona-Krise überdurchschnittlich hart getroffen bzw. stark belastet worden seien und es deshalb problematisch sei, sich nur einer einzelnen Berufsgruppe zu widmen. Ein anderes Mitglied vermutete, dass die Situation gerade angesichts der vielen freien Stellen so schlimm nicht sein könne, weil dies den Betroffenen es eher ermögliche, einen Arbeitgeber auszusuchen, der bessere Bedingungen anbiete.

In der Kommission war unbestritten, dass eine Mehrheit der Fragen des Postulats nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landrats fällt. Dies gilt nicht nur für die privaten Spitäler, sondern auch für die öffentlichen, die im Eigentum des Kantons sind. Beim KSBL beschränkt sich sein Einfluss indirekt auf die Eigentümerstrategie. Operative Vorgaben, zu denen die Ausgestaltung der Löhne und der Arbeitsbedingungen gehören, sind nicht möglich. Wie das Unternehmen die Herausforderungen des Arbeitsmarkts löst, ist letztlich ein unternehmerischer Entscheid, gab ein Kommissionsmitglied zu bedenken, wobei der Lohn eine Komponente sein könne. Einzelne Mitglieder äusserten ihr ausdrückliches Bedauern über diese «Handlungsunfähigkeit» – umso mehr, als die Auswirkungen der Pflegekrise auf den Kanton als Versorger und die Gesamtbevölkerung zurückfallen.

– *Umstrittener Bonus via GWL*

Die Kommission sah ein, dass die ersten beiden Forderungen bzw. Fragen des Postulats (Deckung der Mehrkosten zwecks adäquater Lohnentwicklung des Pflegepersonals und Verbesserung der Arbeitsbedingungen) ausser Reichweite liegen. Zu Diskussionen führte vor allem der dritte Punkt, in dem es um die Möglichkeiten der Einflussnahme via gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) geht. Ein Teil der Fraktion sah hier eine Chance gegeben, einer spezifizierten Personengruppe einen einmaligen Bonus zukommen zu lassen. Gemeint ist das während der Krise besonders stark beanspruchte Pflegepersonal auf der Intensivabteilung des zum Referenzspitals umfunktionierten Bruderholzspitals. In dieser «extremen Zone», so wurde argumentiert, musste während einer begrenzten Zeit unter teils sehr widrigen Bedingungen (mit 12-Stunden-Dienst, doppel-

ten Masken etc.) gearbeitet werden. Ein Mitglied regte deshalb an, das Postulat stehen zu lassen und dem Landrat zu beantragen, via GWL einen Betrag zu sprechen und das KSBL damit zu beauftragen, den betroffenen Personen von diesem Geld einen 14. Monatslohn auszurichten. Die Kommissionsmehrheit fand diesen Weg aus verschiedenen Gründen nicht gangbar. Einmal sei es sehr aufwendig, die betroffenen Personen zu bestimmen, die aus unterschiedlichen Spitälern abgezogen wurden. Zudem würde der ausschliessliche Fokus auf die Intensivstation der Tatsache nicht gerecht, dass auch andere Berufsgruppen innerhalb (und ausserhalb) des Spitals grosse Opfer bringen mussten. Und schliesslich manifestierte sich, nicht zum ersten Mal in der VGK, Kritik am intransparenten System der GWL als solches. Mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt.

Am Schluss sprach sich die Kommission mehrheitlich für Abschreibung des Postulats aus. Dabei war der Mehrheit wichtig, zu betonen, dass damit das Problem in der Pflege nicht erledigt und die Situation nach wie vor verbesserungsbedürftig sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die eidgenössische Pflegeinitiative und den Gegenvorschlag verwiesen, über die am 28. November 2021 abgestimmt wird. Eine Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag würde einen kantonalen Aktivismus in dieser Angelegenheit obsolet machen, befand ein Kommissionsmitglied, da dann die Forderungen des Postulats auf nationaler Ebene angegangen würden.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

05.11.2021 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident